

STELLUNGNAHME 2020-03-011 B öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Amtsleiter/in	Herr Diepold
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
	E-Mail	martin.diepold@ingolstadt.de
	Datum	18.12.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	28.10.2020

Beratungsgegenstand

Antrag des TSV Ingolstadt-Nord 1897/1913 e.V. auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt 2020 zur Anschaffung einer Digitalen Anzeigetafel

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Antrag des TSV Ingolstadt-Nord 1897/1913 e.V. auf Zuschuss für die Anschaffung einer Digitalen Anzeigetafel nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei der Bezirkssportanlage Nord-Ost handelt es sich um eine städtische Einrichtung, für deren Instandhaltung, Modernisierung die Stadt Ingolstadt zuständig ist. Eine digitale Anzeigetafel wäre Bestandteil der Sportanlage.

Nach II. Nr. 1 der Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes können die bereitgestellten Haushaltsmittel auch für Investitionen von kommunalen Aufgaben eingesetzt werden.

Die aktuelle manuelle Anzeigetafel ist nicht mehr zeitgemäß.

Durch die Anschaffung einer digitalen Anzeigetafel wird die städtische Anlage aufgewertet, verbessert und erfüllt dadurch eine Anforderung an ein modernes Stadion.

Anzumerken ist, dass diese Anlage nicht nur für Spiele des TSV Ingolstadt -Nord 1987/1913 e.V., sondern für alle Spiele, die im Stadion ausgetragen werden, genutzt werden kann. Somit profitieren auch andere Vereine von dieser modernen Ausstattung.

Unter diesen Gesichtspunkten befürworten wir die Anschaffung einer Digitalen Anzeigetafel.

Anschaffung, Montage und elektrische Installation belaufen sich auf ca. 4.500 € brutto zuzüglich etwaiger Kosten für Bauleistungen der Stromversorgung.

Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen der Stadt Ingolstadt sind in IV. Nr. 1 der Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes geregelt und können je nach Beschluss des Bezirksausschusses bis zu 100% gewährt werden.

gez.

Diepold
Amtsleiter